Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 34 (1944)
Heft: 39

Artikel: Von der Erziehung und von der Schule [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-647842

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Erziehung und von der Schule

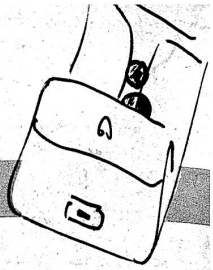

Kinder sollen lernen mit Geld umzugehen

« Nein, ich gebe meinen Kindern kein Taschengeld! Wenn sie Geld nötig haben, sollen sie es verlangen und dann erhalten sie, was sie bedürfen.»

« Da haben Sie vollkommen recht, Frau Salzmann, Geld gehört nicht in die Hände von Kindern! Sie sollen zuerst selbst etwas verdienen, bevor sie aus eigener Machtvollkommenheit Geld ausgeben! »

« Und ich », bemerkt demgegenüber Frau Moser, « gebe meinen Kindern regelmässig alle Wochen den gleichen bescheidenen Betrag als Taschengeld und ich muss sagen, ich habe damit ausgezeichnete Erfahrungen gemacht.»

So und ähnlich mögen die Meinungen auseinandergehen, wenn Eltern sich über die Frage aussprechen, ob man Kindern Geld zu freier Verfügung überlassen soll oder nicht.

Zwar soll man die Kinder nicht schon allzufrüh mit dem Umgang mit Geld vertraut machen. Ebenso wenig darf das Kind dahin erzogen werden, dass es dem Geld einen zu grossen Wert beimisst oder dass es das Geld gar als das Wertvollste und Erstrebenswerteste im Leben betrachtet. Und dennoch: das alte Wort « Geld regiert die Welt! » besitzt eben einen gewissen Grad von Wahrheit und es wäre eine böse Unterlassungssünde, wenn Eltern ihre Kinder nicht auch mit dem Geld, seinem Wert und Unwert und dem Gebrauch von Geld vertraut zu machen suchten.

So wenig Kinder irgend etwas Anderes ganz « von selbst » erlernen, so wenig werden sie mit Geld umgehen lernen, wenn ihnen darin nicht von seiten der Eltern eine richtige Anleitung gegeben wird. Und um es vorweg zu nehmen: diese richtige Anleitung zu geben, ist keineswegs einfach. So wenig das Kind zur Missachtung des Geldes, so wenig darf es zur Verschwendung oder zum Geiz erzogen werden. Als Ziel sollte vielmehr den Eltern vorschweben, den Kindern jenen Begriff von Geld und Geldeswert zu geben, den man etwa mit dem etwas unbestimmten Ausdruck Hilfsmittel zu bezeichnen pflegt. Dass das Geld eigentlich nur Tauschmittel sein, dass sein Erwerb nie Lebensziel werden sollte, müsste dem Kinde irgendwie klar gemacht werden.

Soll das Kind aber lernen mit Geld umgehen, dann müssen wir ihm Geld in die Hand geben. Da steht einmal im Vordergrund die Verrichtung von Aufträgen, bei denen dem Kinde Geld anvertraut wird, über dessen Verwendung es alsdann Rechenschaft abzulegen hat.

« So, Gritli! Hier gebe ich dir zehn Franken. Du gehst mir in die Stadt zu Metzger Bichsel und kaufst ein Pfund Kalbfleisch. Alsdann holst du mir fünf Kilogramm Aepfel auf dem Bärenplatz. Merk' dir gut, wieviel du auslegen musst, damit du mir den Rest des Geldes richtig zurückbringst! »

In solchen Fällen das Kind zur genauen Verrichtung des Auftrages, vor allem zur prompten Abrechnung über den ihm anvertrauten Betrag anzuhalten und zu gewöhnen, ist einer der ersten Schritte für die Erziehung zum « Umgang mit Geld ». Allzuoft sind Väter und Mütter gerade bei « Kommissionen », die irgendwie mit Geld verbunden sind, zu wenig genau.

« Ach, behalte die übrigen 20 Rappen! » heisst es etwa und man bedenkt dabei nicht, dass man dadurch im Kinde die Vorstellung weckt, dass kleine Geldbeträge wohl belanglos seien. Abgesehen davon, dass es falsch ist, Kinder daran zu gewöhnen, für verrichtete Aufträge Belohnungen entgegenzunehmen, hat man, wie bereits bemerkt, sie zur prompten Erledigung zu erziehen, und dazu gehört vor allem die Abrechnung über das restliche Geld, auch dann, wenn nur noch wenige Rappen abzuliefern sind. Dies ist ein Ziel der Erziehung zu jener Einstellung zu Geld, die am besten gekennzeichnet ist durch den alten Spruch: Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Talers nicht wert! »

Damit allerdings, dass ein Kind gewöhnt wird, mit fremdem Geld korrekt und gewissenhaft umzugehen, lernt es noch nicht, in Geldangelegenheiten selbst zu entscheiden. Ebenso wichtig, ja in gewissem Sinne noch wesentlich wichtiger, als die Erziehung zu der eben erwähnten Genauigkeit, ist die zur Selbständigkeit in Gelddingen.

« Soll ich und darf ich den oder jenen Betrag auslegen? » « Darf ich mir dies oder jenes kaufen? » und ähnlich lauten die Fragen, die das Kind lernen muss zu entscheiden. Es hierzu zu befähigen, gibt es sicherlich nur ein Mittel: es vor solche Fragen zu stellen, indem man ihm von einem gewissen Alter an einen bestimmten Geldbetrag zu freier und selbständiger Verfügung anvertraut. Mit einem Wort: *Man gewähre dem Kinde Taschengeld!*

Damit ist nun aber wiederum nicht alles für die Erziehung zum « Umgang mit Geld » getan. Man muss auch dafür sorgen, dass das Taschengeld richtig und sinngemäss gebraucht wird. Das heisst nun aber wieder nicht, dass das Kind die Eltern vor jeder Ausgabe erst um Erlaubnis zu fragen hat oder dass sie die Verwendung des Taschengeldes überwachen und kritisieren sollen.

Vor allem muss das Kind angeleitet werden, sein Taschengeld *einzuteilen.* Es muss beurteilen lernen, was es überhaupt mit der ihm zur Verfügung stehenden Summe anfangen kann. Kinder, die gewöhnt werden, mit ihren Wünschen und Bedürfnissen einfach zu Vater oder Mutter zu gehen und Geld zu verlangen, werden nie lernen, sich einzuschränken, sich « nach der Decke zu strecken». Wenn man ihnen aber ganz einfach sagen kann: « Kauf dir das Ding selbst, dazu hast du ja Taschengeld! », dann müssen sie zwangsläufig selbst überdenken, ob sie die geplante Ausgabe wagen dürfen oder nicht. Mit einem Wort: die Kinder lernen sich beherrschen und erziehen sich so selbst zu einer gewissen Anspruchslosigkeit.

Zur Gewährung von Taschengeld gehört in erster Linie eine *Sparbüchse* und eine *einfache,* aber *genau geführte Buchführung.* Das « Buchführen » erst erzieht zu sorgfältiger Ueberlegung im Ausgeben und wer sich schon als Kind an eine solche gewöhnt, wird auch als Erwachsener einmal Selbstverdientes ebenso sorgfältig verwalten.

Allerdings — wir haben dies bereits angedeutet — soll die Buchführung nicht einfach der Kontrolle durch die Eltern dienen. Diese sollen sich vielmehr stets bewusst bleiben, dass das Taschengeld dem Kinde gehört. Kauft es sich einmal etwas Unnützes oder gar Törichtes, dann soll es selbst einsehen lernen, dass es sein Geld weggeworfen hat. Wohl sollen die Eltern gelegentlich raten, auf dies oder jenes in der Verwendung des Taschengeldes hinweisen, vielleicht auch die eine oder andere Frage stellen, aber sie sollen weder tadeln noch befehlen oder verbieten!

Wozu aber soll nun das Taschengeld überhaupt verwendet werden?

Hier kann etwa folgendes angeführt werden:

Das Kind soll sich daraus all die kleinen Alltäglichkeiten kaufen, die es in der Schule, unter Kameraden, bei den Pfadfindern usw. braucht. Schulmaterialien, also Hefte, Federn, Bleistifte, Radiergummi, die Kosten kleiner Ausflüge, Ansichtskarten u. a. m. Damit wird das Kind auch gleich erzogen, zu all diesem Material Sorge zu tragen. Im weitern soll das Taschengeld etwa dienen, Eltern, Geschwistern, Freunden kleine Geschenke zu machen. Endlich hat das Taschengeld natürlich auch den Zweck, eigene Wünsche und Liebhabereien zu befriedigen: Halten und Pflege von Tieren, Aeufnung von Sammlungen gehört u. a. hierher.

Für all dies reicht nun natürlich das Taschengeld nur, wenn es nicht allzu eng bemessen ist. Als ungefähre Höhe sei bezeichnet 60 bis 80 Rappen in der Woche. Man bedenke dabei, dass das Taschengeld mit den Jahren zu erhöhen ist, weil auch die Ansprüche und Bedürfnisse des Kindes wachsen und auch die Verwendungsmöglichkeiten mit den Jahren zunehmen. Es wird empfohlen, mit der Ausrichtung von Taschengeld etwa mit dem 10. oder 11. Altersjahr des Kindes zu beginnen. Ist einmal eine gewisse Gewöhnung ans Selbstentscheiden von Ankäufen und ans Einteilen der Mittel verbunden, richte man das Taschengeld monatlich aus.

Man wird dies und jenes gegen die Verabreichung von Taschengeld einwenden können. Sie stellt trotzdem eine äusserst wertvolle Erziehungsmassnahme dar, die für die Anweisung, wie mit Geld umzugehen ist, durch keine noch so eindringlichen Ermahnungen und Anleitungen ersetzt werden kann. *K.*